

Vom Krankenhaus zu beachten

- Eine Direktabrechnung ist ausgeschlossen, wenn die/der Beihilfeberechtigte bzw. die/der Bevollmächtigte eine Erklärung auf Seite 1 mit „Ja“ beantwortet hat.
- Sollte keine Direktabrechnung erfolgen können, werden Sie zeitnah nach Rechnungseingang darüber informiert. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall wegen der Begleichung der Rechnung direkt an die/den Patientin/en.
- Bitte senden Sie der/dem Patientin/en immer eine Rechnung zu.
- Bitte fordern Sie nicht erstattete Rechnungsanteile direkt bei der/dem Patientin/en an.
- Eine vorherige Kostenübernahmeerklärung ist nicht möglich.

Vom Krankenhaus auszufüllen

Telefonnummer für Rückfragen _____

Name, Vorname, Geburtsdatum Patient/in _____

Sonstige Kostenträger (sofern bekannt): _____

Entspricht der ggf. berechnete Zuschlag für ein Zweibettzimmer der „Gemeinsame(n) Empfehlung gem. § 22 Abs. 1 BPfIV/§ 17 Abs. 1 KHEntgG zur Bemessung der Entgelte für die Wahlleistung Unterkunft“ zwischen dem Verband der Privaten Krankenversicherungen und der Deutschen Krankenhausgesellschaft?

ja nein

Nur bei Behandlungen im Ausland auszufüllen:
Wird ein Zuschlag für gebietsfremde Personen erhoben?

ja nein

Zusätzliche Angaben von Krankenhäusern, die nicht nach § 108 SGB V zugelassen sind (Privatkliniken)

Behandlung durch Wahlärzte im Sinne des § 17 KHEntgG?

ja nein

Behandlung durch Belegärzte im Sinne des § 18 KHEntgG?

ja nein

Die/Der einweisende Ärztin/Arzt ist nicht mit der Einrichtung verbunden.

ja nein

Die/Der einweisende Ärztin/Arzt bestätigt in der Einweisung, dass die Maßnahme nach Art und vorgesehener Dauer medizinisch notwendig ist und ambulante Maßnahmen nicht ausreichend sind.

ja nein

DRG / ICD / OPS

(sofern nicht bereits auf der Rechnung angegeben):

Datum, Unterschrift, Stempel des Krankenhauses

Bitte Rechnungskopie(n) beifügen!

Ohne entsprechende Rechnung(en) kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Anlagen: Rechnungskopie(n)